



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Justiz, Kultur und Europa

Umsetzung des neuen Landesstrafvollzugsgesetzes

1. In wie vielen Fällen seit dem Inkrafttreten des Landesstrafvollzugsgesetzes konnten Aufschlussmaßnahmen nicht oder nur eingeschränkt durchgeführt werden? Bitte nach Justizvollzugsanstalten aufschlüsseln.

Antwort:

Die Tage, an denen Aufschlussmaßnahmen für den Zeitraum vom 01.09.2016 bis 21.09.2016 in den Justizvollzugsanstalten nicht oder nur eingeschränkt durchgeführt werden konnten, sind in den untenstehenden Tabellen dargestellt. Einschränkungen wurden jeweils der entsprechenden Früh- oder Spätschicht zugeordnet. Der genaue zeitliche Umfang konnte im Nachhinein nicht festgestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass die tatsächlichen Einschließzeiten nicht über die gesamte Schichtzeit angedauert haben.

Die Angaben über die Anzahl der betroffenen Gefangenen stellt lediglich die Belegungszahl in dem jeweiligen Bereich dar. Bei der Anzahl der benannten Gefangenen muss davon ausgegangen werden, dass etwa 70 % der Gefangenen in Beschäftigung sind und somit von Einschließungen während der regelmäßigen Arbeitszeit zwischen ca. 7.30 Uhr und 16.00 Uhr nicht betroffen waren. Die Freistunden, die regelmäßig nach Arbeitsende stattfinden, waren immer gewährleistet. Auch Maßnahmen wurden regelmäßig in den Abendstunden durchgeführt.

Die Ursache für die nicht durchgeführten Aufschlussmaßnahmen waren nicht planbare Vorführungen von Gefangenen zu externen Fachärzten, Bewachungen von Gefangenen in Krankenhäusern und kurzfristige Krankmeldungen. Insbesondere die JVA Neumünster hatte in dem Erhebungszeitraum zahlreiche Arztvorführungen, hinzu kamen Krankmeldungen.

Justizvollzugsanstalt Kiel

Datum	Zeitraum	Abt./Haus	Anzahl der dort untergebrachten Gefangenen
02.09.2016	Spätdienst	alle	166
14.09.2016	Spätdienst	alle	168
16.09.2016	Spätdienst	alle	173
21.09.2016	Frühdienst	Abt. 2	14
21.09.2016	Spätdienst	alle	174

Justizvollzugsanstalt Neumünster

Datum	Zeitraum	Abt./Haus	Anzahl der dort untergebrachten Gefangenen
05.09.2016	Spätdienst	C-Nord; 2 Abteilungen	60
05.09.2016	Spätdienst	C-Süd; 2 Abteilungen	60
06.09.2016	Frühdienst	C-Süd	120
06.09.2016	Spätdienst	C-Süd; 2 Abteilungen	60
07.09.2016	Frühdienst	C-Süd	120
07.09.2016	Spätdienst	C-Süd	120
07.09.2016	Spätdienst	C-Nord	120
08.09.2016	Spätdienst	C-Süd; 2 Abteilungen	60
08.09.2016	Spätdienst	C-Nord; 2 Abteilungen	60
09.09.2016	Frühdienst	C-Nord; 2 Abteilungen	60
09.09.2016	Spätdienst	C-Nord; 2 Abteilungen	60

09.09.2016	Frühdienst	C-Süd; 2 Abteilungen	60
09.09.2016	Spätdienst	C-Süd; 2 Abteilungen	60
10.09.2016	Spätdienst	C-Süd, C-Nord	240
12.09.2016	Frühdienst	C-Nord	120
12.09.2016	Frühdienst	C-Süd	120
13.09.2016	Spätdienst	C-Nord; 2 Abteilungen	60
14.09.2016	Spätdienst	C-Süd; 2 Abteilungen	60
15.09.2016	Frühdienst	C-Süd; 2 Abteilungen	60
15.09.2016	Spätdienst	C-Süd	120
15.09.2016	Frühdienst	C-Nord; 2 Abteilungen	60
16.09.2016	Frühdienst	C-Nord; 2 Abteilungen	60
16.09.2016	Spätdienst	C-Nord; 2 Abteilungen	60
21.09.2016	Frühdienst	C-Nord; 2 Abteilungen	60
21.09.2016	Spätdienst	C-Süd; 2 Abteilungen	60

Justizvollzugsanstalt Lübeck

Datum	Zeitraum	Abt./Haus	Anzahl der dort untergebrachten Gefangenen
06.09.2016	Spätdienst	G-Haus (G1, G2)	88
09.09.2016	Spätdienst	E-Haus	59
09.09.2016	Spätdienst	G-Haus (G1, G2)	88
10.09.2016	Spätdienst	G-Haus (G1, G2)	87
10.09.2016	Spätdienst	H-Haus	45
12.09.2016	Spätdienst	H-Haus (H1 – H4)	42
13.09.2016	Spätdienst	G-Haus (G1, G2)	87

14.09.2016	Spätdienst	E-Haus	60
14.09.2016	Frühdienst	G-Haus (G1)	47
14.09.2016	Spätdienst	G-Haus (G1 – G4)	184
16.09.2016	Spätdienst	G-Haus (G1 – G4)	187
17.09.2016	Frühdienst	E-Haus	61
17.09.2016	Spätdienst	E-Haus	60
17.09.2016	Frühdienst	G-Haus (G3, G4)	90
17.09.2016	Spätdienst	G-Haus (G1, G2)	97
18.09.2016	Spätdienst	H-Haus (H1, H4)	19

Justizvollzugsanstalt Itzehoe

In der JVA Itzehoe gab es keine Einschränkungen bei den Aufschlusszeiten

Justizvollzugsanstalt Flensburg

In der JVA Flensburg gab es keine Einschränkungen bei den Aufschlusszeiten

2. In wie vielen Fällen seit dem Inkrafttreten des Landesstrafvollzugsgesetzes erfolgte kein oder nur eingeschränkter Besuch? Bitte nach Justizvollzugsanstalten aufschlüsseln.

Antwort:

JVA Kiel:

Der Besuch wurde in keinem Fall eingeschränkt.

JVA Lübeck:

Der Besuch wurde in keinem Fall eingeschränkt.

JVA Flensburg:

Der Besuch wurde in keinem Fall eingeschränkt.

JVA Itzehoe:

Der Besuch wurde in keinem Fall eingeschränkt.

JVA Neumünster:

Am 16. September 2016 musste die Besuchszeit wegen der Durchführung des Landessportfestes für die Bediensteten beschränkt werden. Anstatt der üblichen Besuchszeit von 10 – 16 Uhr fand der Besuch in der Zeit von 09.00 bis 12.30 Uhr statt.

3. In wie vielen Fällen seit dem Inkrafttreten des Landesstrafvollzugsgesetzes konnten Einkaufsangebote für Gefangene nicht oder nur eingeschränkt durchgeführt werden? Bitte nach Justizvollzugsanstalten aufschlüsseln.

Antwort:JVA Kiel

Es gab keine Einschränkungen.

JVA Lübeck

Es gab keine Einschränkungen.

JVA Flensburg

In der JVA Flensburg wurde der Einkauf am 06.09.2016 um einen Tag verschoben.

JVA Itzehoe

Es gab keine Einschränkungen.

JVA Neumünster

In der JVA Neumünster konnte am 12.9.2016 der Gefangeneneinkauf für die Strafgefangenen des Vollzugsbereiches C nicht ganz abgeschlossen werden. Der Einkauf für die 20 verbliebenen Gefangenen des Vollzugsbereichs C-Süd wurde am folgenden Tag fortgesetzt und abgeschlossen. In der Folge musste der Einkauf für 10 Untersuchungsgefangene des B-Hauses vom 13.09.2016 auf den 15.09.2016 verschoben werden.

4. In wie vielen Fällen seit dem Inkrafttreten des Landesstrafvollzugsgesetzes konnten Freizeitaufschlüsse nicht oder nur eingeschränkt durchgeführt werden und wie oft sind Freizeitmaßnahmen und Sportangebote ausgefallen? Bitte nach Justizvollzugsanstalten aufschlüsseln.

Antwort:JVA Kiel:

Der Gefangenensport konnte am 2., 14., 16. und 21. September wegen des in der o.g. Tabelle aufgeführten Einschlusses nicht durchgeführt werden. Am 7. September konnte der Gefangenensport mangels Aufsichtspersonals nicht durchgeführt werden. Eine Abteilung unter Verschluss zu nehmen, um den Sport zu beaufsichtigen, wäre unverhältnismäßig gewesen, da hiervon mehr Gefangene betroffen gewesen wären als vom Ausfall des Sports.

JVA Lübeck:

Im H-Haus wurde aufgrund von Personalmangel der Theaterworkshop am 06.09.16 abgesagt.

Im H-Haus ist aufgrund von Personalmangel der Sport am 09. und 10.09 ausgefallen.

Am 16.09.16 musste die „Schreibwerkstatt“ im Männervollzug abgesagt werden.

JVA Flensburg:

In dem Zeitraum bis zum 21.09.2016 musste Sport fünfmal ausfallen

JVA Itzehoe:

Es gab keine Einschränkungen.

JVA Neumünster:

Vom 01. – 09.09 konnte Sport in der Sporthalle wegen des Urlaubs des Sportpädagogen nicht angeboten werden. Am 15. und 16.09. konnte Sport wegen des Landessportfestes nicht durchgeführt werden. Am 21.09. gab es nur ein eingeschränktes Sportangebot.

Die in der Justizvollzugsanstalt Neumünster angebotenen Freizeitgruppen werden ganz überwiegend durch externe Personen angeleitet. Das heißt der Ausfall der Freizeitgruppen ist vollkommen unabhängig vom Landesstrafvollzugsgesetz. So haben die Yogagruppe, die Gesprächsgruppe und die Töpfergruppe regelmäßig stattgefunden. Einen Anstaltschor gibt es derzeit aufgrund der nur noch bis zum nächsten Monat vakanten Stelle des Anstaltsseelsorgers nicht. Die Malgruppe ist im betreffenden Zeitraum dreimal ausgefallen, weil der externe Mallehrer beruflich eingebunden war.

Weitere Freizeitgruppen (Schwimmen, Kochen, Laufen, Fußball und Tischtennis) wurden in der Vergangenheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Reihen des Allgemeinen Vollzugsdienstes angeboten. Bereits vor Inkrafttreten des neuen Landesstrafvollzugsgesetzes konnte dieses nur stattfinden, wenn ausreichend Personal auf den Abteilungen zur Verfügung stand, ohne dass andere organisatorische Abläufe gefährdet waren. Da mittlerweile aber ein Sportpädagoge umfangreich Sport anbietet, ist die Nachfrage der Inhaftierten nach den Sportangeboten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AVD nicht mehr so groß.

5. In wie vielen Fällen ist seit dem Inkrafttreten des Landesstrafvollzugsgesetzes die tägliche Freistunde ausgefallen? Bitte nach Justizvollzugsanstalten aufschlüsseln.

Antwort:

Die täglichen Freistunden sind immer durchgeführt worden.

6. Wie oft konnten Angebote wie Arbeit oder die Teilnahme an Arbeitstraining oder arbeitstherapeutische Maßnahmen seit dem Inkrafttreten des Landesstrafvollzugsgesetzes nicht oder nur eingeschränkt angeboten werden, und wie viele Inhaftierte waren hiervon jeweils betroffen? Bitte nach Justizvollzugsanstalten aufschlüsseln.

Antwort:

Die Ausfallzeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle.

JVA	Datum im Zeitraum bis einschließlich 21.09.2016	Betrieb	Umfang	Anzahl der betroffenen Gefangenen	Grund
Kiel	07.-09.09.	Unternehmerbetriebe.	ganztägig	15	2.
Kiel	16.09.	alle Betriebe	ganztägig	96	6.
Kiel	ab 19.09.	Außenkolonne	ganztägig	5	s. Antwort Frage 7
Kiel	19.-21.09.	Berufliche Grundbildung	halbtägig	8	4.
Kiel	20.-21.09.	Teilqualifizierung Gebäudereinigung	ganztägig	6	4.
Kiel	längerfristig	Berufliche Grundbildung	halbtägig	8	4.
Lübeck	05.-06.09.	Schule	ganztägig	36	2.
Lübeck	07.09.	Kfz-Werkstatt	ganztägig	10	1.
Lübeck	07.09.	Arbeitstherapie	Teilzeitmaßn. (3 Std.)	2	2.
Lübeck	08.09.	alle Betriebe	ganztägig	131	1.
Lübeck	09.09.	Berufliche Grundbildung	ganztägig	5	2.
Lübeck	09.09.	Arbeitstherapie	Teilzeitmaßn. (3 Std.)	2	2.
Lübeck	13.09.	Kfz-Werkstatt	ganztägig	10	3.
Lübeck	13.-14.09.	Arbeitstherapie	ganztägig	5	1.
Lübeck	14.09.	Berufliche Grundbildung	ganztägig	5	1.
Lübeck	21.09.	Tischlerei	ganztägig	5	3.
Flensburg	02.09.	Werkraum	ganztägig	6	1.
Flensburg	05.09.	Werkraum	ganztätig	10	1.
Itzehoe	---	---	---	---	---
Neumünster	07.09.	Elektrowerkstatt	nachmittags 3 Std.	9	1.
Neumünster	07.09.	Tischlerei	nachmittags 3 Std.	12	1.

Neumünster	07.09.	alle weiteren Betriebe	nachmittags 2 Std.	208	1.
Neumünster	15.09.	Farbwerkstatt	ganztägig	11	5.
Neumünster	15.09.	Bauwerkstatt	ganztägig	21	5.
Neumünster	16.09.	alle Betriebe	ganztägig	280	6.
Neumünster	19.-20.09.	Küche	ganztägig Spätschicht	2	1.

Gründe:

1. *Krankheitsbedingte Personalengpässe in verschiedenen Vollzugsbereichen, die durch den Einsatz von Bediensteten aus den Betrieben und Qualifizierungsbereichen überbrückt wurden.*
 2. *Krankheitsbedingte Personalengpässe in den Betrieben und Qualifizierungsbereichen, die nicht durch Vertretungsregelungen kompensiert werden konnten, weil z.B. die erforderliche Fachlichkeit für Unterrichtserteilung oder berufsspezifische Unterweisungen nicht mehrfach vorhanden ist.*
 3. *Teilnahme von Bediensteten an Fortbildungen bzw. auswärtiger Termin bei der Handwerkskammer, die aufgrund der notwendigen Fachlichkeit nicht durch Vertretungen kompensiert werden konnten.*
 4. *Krankheitsbedingte Abwesenheit von Projektmitarbeiter/innen eines Bildungsträgers.*
 5. *Fortbildungsbedingte Abwesenheit von Projektmitarbeiter/innen eines Bildungsträgers.*
 6. *Landessportfest der Bediensteten des Justizvollzugs am 16.09.2016.*
7. Trifft es zu, dass in der Justizvollzugsanstalt Kiel die Außenkolonne, die der Resozialisierung dient, derzeit nicht immer beaufsichtigt werden kann? Wenn ja, an wie vielen Tagen war dies im September 2016 bisher der Fall und wann kann hier Abhilfe geschaffen werden?

Antwort:

Von 13 Gefangenen, die sich (Stand 28.09.2016) im offenen Vollzug befinden, werden zurzeit 5 Gefangene in der Außenkolonne beschäftigt. Die Außenkolonne arbeitet insbesondere für das Grünflächenamt der Stadt Kiel.

Der Betriebsleiter der Außenkolonne hat am 29.07.2016 für die Zeit vom 19.09. – 07.10.2016 Urlaub beantragt. Mitte des Jahres wurde bekannt, dass die ständige Vertretung des Betriebsleiters aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr zur Verfügung steht. Für den Zeitraum vom 19.09. – 07.10.2016 konnte keine fachliche Aufsichtskraft gestellt werden. Die erforderliche Schließung erschien vertretbar, weil im laufenden Jahr die Außenkolonne nur an drei Tagen eingestellt worden war. Die Ablehnung des beantragten Urlaubes wurde vom Personalrat nicht mitgetragen.